

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei: Tagesblatt-Rieser  
Grunz Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts, der Amtsdarstellung beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1580  
Zirkel Nr. 52.

Nr. 3.

Donnerstag, 4. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Schriftgröße (8 Silben) 60.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 10.— Mark. Keine Zinsen. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Anzeigengebühren: 10.— Mark. In der Redaktion an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes; der Drucker, der Verleger oder der Beförderungsbevollmächtigter hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Canger & Winterlich, Rieser  
Verlagsdruckerei: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Seite 154, den Wirtschaftler Arthur Theodor Reinhold Lehmann in Weiba und dessen Ehefrau Ernestine Lina verm. geb. Kühne geb. Hofmann betr.: Die Verwaltung und Rückzahlung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 28. November 1922 ausgeschlossen worden. Amtsgericht Rieser, den 2. Januar 1923.

## Derliches und Sächliches.

Rieser, den 4. Januar 1923.

— **Geschäftsjubiläum.** Heute vollendeten sich 80 Jahre, seitdem Herr Schieferbedermeister Richard Fiedler sein Geschäft, das sich besten Rufes hier und in der weiteren Umgebung erfreut, in Rieser begründete. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, seinem Geschäft auch fernert hin bei bester Gesundheit vorstehen zu können.

— **Diebstahl.** Am 29. Dezember 1922 nachmittags in der ersten Stunde aus der Haustür des Hausgrundstücks, hier, Bettnerstraße 19, ein Herrenfahrrad, Marke Amatorrad, Nr. 707 045, schwarzer Rahmenbau, dergleichen Felgen, vernickelte nach oben gebogene Lenkhaare, brauner Sattel und ziemlich neue Gummibereifung, Wert 30 000 Mark, und nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ebenfalls ein Herrenfahrrad aus dem Saalvorraum der Gastwirtschaft Volkshaus, hier, Goethestraße 102. Das Rad wird beschrieben: Marke Stoewer-Breit, Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, dergleichen Felgen und Speichen, rote Griffe und dergleichen Satteldecke, Wert 60 000 Mark. Sachdienliche Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Täter führen können, wolle man auf der hiesigen Polizeiwache melden.

— **Diebstahl.** Am 3. d. M. nachmittags gegen 1/2 Uhr ist ein hiesiger Schneidermeister aus der Wohnung eine goldene Perrenuhr, Wert 20 000 Mark, gestohlen worden. Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, hat sich gegen die nachstehend näher beschriebenen Männer gelenkt. Einer ist 1,75 Meter und der andere 1,66 Meter groß gewesen. Der größere ist mit dunklem Ueberzieher und heller Hose und der kleinere mit hellem Schilfper bekleidet gewesen. Letzterer hat eine braune Aktentasche bei sich geführt und unter dem linken Auge einen blauen Fleck, vermutlich von einem Schlag herrührend, bezeugt. Der größere Unbekannte hat sich als Wolf ausgegeben. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalpolizei zur Kenntnis bringen.

— **Der Geflügelzüchterverein Rieser** veranlaßt, wie durch Inserat bekannt gegeben wird, vom 19. bis 21. Januar 1923 im Stern-Saal wieder eine große Geflügelbau. Der Verein ist bestrebt, die Allgemeinheit mit den besten Rassen, die auch den größtmöglichen Nutzen geben, bekannt zu machen und somit Anregung zu geben zur Debung der Geflügelzucht. Jedem Besucher wird die Ausstellung befreiend und nützlich sein.

— **Freigeisprochen.** Am 13. September wurden vom dem Schöffengericht Rieser der Privatbedienter R. Boye und der Prokurist W. Jäger, beide in Gröba, wegen Unterschlagung zu 5 bzw. 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Beide Berufte legten hiergegen Berufung ein. Die Sache wurde zur weiteren Verhandlung an die vierte Strafkammer des Dresdner Landgerichts verwiesen. Dort erfolgte nach zweitägiger Verhandlung kostenloser Freisprechung beider Angeklagten.

— **Der neue Präsident des Staatsrechnungshofes.** Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei schreibt uns: Der mit der Leitung des Staatsrechnungshofes betraute bisherige Ministerialrat Dr. Schied wurde am 2. Januar durch den Ministerpräsidenten in sein neues Amt als Präsident dieser Behörde eingeweiht. Unter Teilnahme des Chefs der Staatskanzlei und sämtlicher Beamten des Staatsrechnungshofes wurde die Einweihung feierlich vollzogen. Der Ministerpräsident legte unter Bezugnahme auf das vom Landtag beschlossene Gesetz die Bedeutung und die Aufgaben des Staatsrechnungshofes dar und gab unter Dankworten an den wegen hohen Alters ausgeschiedenen Präsidenten Dr. Wähle der Hoffnung Ausdruck, daß der neue Präsident unter verständiger Mitarbeit der übrigen Beamten die vielfältigen Aufgaben des neuen Amtes freudig erfüllen möge. Der neue Leiter dieser Staatsbehörde sei, wie der Ministerpräsident besonders hervorhebt, kein Neuling auf diesem Gebiete; denn er habe als Referent des Staatshaushaltsplans ausreichende Gelegenheit gehabt, Einblicke in alle Zweige der Finanzverwaltung zu tun, weshalb er hoffe, daß er auch in seiner neuen Tätigkeit reiche Befriedigung finde. Präsident Schied dankte für das auf ihn gesetzte Vertrauen. Die Aufgabe des Staatsrechnungshofes werde in erster Linie eine organisatorische sein und das gesamte Gebiet der Staatsverwaltung umfassen. Das gesamte staatliche Kassen- und Rechnungswesen bedürfe einer Durchsicht daraufhin, ob die Bestimmungen den modernen Anforderungen an größtmögliche Einfachheit und Uebersichtlichkeit entsprechen. Er werde bestrebt sein, die neue Behörde als lebendiges Glied in den Rahmen des Staatsorganismus einzufügen, und bei der Arbeit über der Genauigkeit nicht die großen Gesichtspunkte außer Acht lassen. Man dürfe den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mit starrer Bürokratie gegenüber treten, sondern mit Verständnis.

— **Niederlegung eines kommunikativen Landtagsmandats.** Wie die Chemnitzer kommunikativen Zeitung mitteilt, hat der kommunikativen Landtagsabgeordnete Grube dem Landtagspräsidenten angezeigt, daß er sein Mandat im Einverständnis mit der Partei niederlegt. An seine Stelle würde nunmehr die Genossin Schleg treten.

— **Eine zeitgemäße Warnung.** Die Sportasse Töbeln warnt in einem Schreiben ihre Hypothekenschuldner davon, ihre Hypotheken an sie zurückzugeben, weil sie die Rückzahlung für kurzfristig halte. So leicht es ist, heißt es in dem Schreiben, jetzt mit unvertretenem Gelde die Hypo-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 8004 Mark.

theken abzurufen, so schwierig wird es in Zukunft sein, Hypotheken wieder zu bekommen. Es ist damit zu rechnen, daß die jetzt zurückgezählten Gelder sich anderen Anlagen wenden und später nicht mehr für Hypotheken zu haben sind. Ein vorläufiger Grundstücksbesitzer wird deshalb nicht nur seine Hypothek stehen lassen, sondern sie zu verdoppeln oder zu verdreifachen bemüht sein müssen, um aus dem gewonnenen Gelde sein Grundstück in guten Zustand zu setzen oder in einem solchen zu erhalten, auch um seine Verkaufsfähigkeit nicht zu erschweren.

— **Das Gesundheitsministerium** hat in seiner Sitzung vom 2. Januar 1923 beschloffen, dem Landtage folgende Entwürfe vorzulegen: 1. den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923, 2. den Entwurf eines Gesetzes über eine Altersgrenze und über die Pensionsdienstzeit der Beamten und Lehrer, 3. den Entwurf eines Gesetzes über Veränderungen des Gesetzes über die Altersrenten für Rentner, 4. den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Reichsgesetz betr. Werdung des § 68 der Gewerbeordnung, 5. den Entwurf einer Vorlage wegen der Gewährung von kritischen Sonderauslagen an Beamte, Lehrer, Parteigeldempfänger, Pensionäre und Beamtenwitwen.

— **Das sächsische Volksschulwesen.** Nach den Mitteilungen des Befolgsamtsamtes war in der Zeit vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922 unter der sächsischen Volksschullehrerschaft ein sehr beträchtlicher Abgang zu verzeichnen. Von insgesamt 16 823 im Schuldienst tätigen Lehrkräften (11 793 männlichen Lehrern, 851 männlichen Lehrern, 2295 Hilfslehrern und Hilfslehrerinnen, 476 männlichen und weiblichen Vikaren und 1406 Fachlehrern und -Lehrerinnen) schieden aus durch Eintritt in den Ruhestand 141 Lehrer, 7 Lehrerinnen und 13 Fachlehrerinnen, freiwillig aus dem Amte 184 Lehrkräfte (74 Lehrer, 18 Lehrerinnen, 18 Fachlehrerinnen, 50 Hilfslehrer und Vikare, 24 Hilfslehrerinnen), davon 33 wegen Studiums, 40 infolge Verheiratung, die übrigen wegen Berufswechsels, Eintrittes in ein höheres Schulamt, Auswanderung, einer wegen Gewerbeverweigerung; außerdem beruhen 6 Lehrer und eine Vikarin unfreiwillig den sächsischen Volksschuldienst. Im Amte verstarben 83 Lehrer, 5 Lehrerinnen und 3 Fachlehrerinnen. Im Ruhestande 106 Lehrer, 2 Lehrerinnen und 3 Fachlehrerinnen; die sächsische Volksschullehrerschaft verlor also in der angegebenen Zeit ohne die 111 verstorbenen Ruhegehälter 442 Personen. Die Zahl der Schulkinder betrug im Jahre 1920 noch 720 300; nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes wird diese zurückgehen auf 617 000 Kindern 1923, auf 554 640 Kindern 1924, auf 501 700 Kindern 1925, und wird von Kindern 1926 ab wieder langsam steigen. Die Schulbergzahl vom Jahre 1925 steht noch unter der des Jahres 1884 mit 536 000 Kindern. Seht man nach dem Schulbedarfsgeetze die Kinderzahl einer Schulklasse auf 35 fest, so wären für 1920 20 258 Klassen nötig gewesen, für 1923 nur 17 141, für 1924 nur 15 407, für 1925 noch 13 933 zu bilden sein; von 1926 an würde eine mäßige Vermehrung eintreten.

— **Kartoffelpreise.** Die Kar offizialpreisermittlungskommission hat am 2. ds. Mts. einen Erzeugerpreis von 625 Mark für weiße, rote und gelblichweiße Sorten notiert.

— **Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten** (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) ist nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes im Durchschnitt des Monats Dezember auf 68506 gegenüber 44610 im Monat November gestiegen. Die Gesamtkosten der Lebenshaltung betragen somit für Dezember das 685fache der Vorkriegszeit. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung 53,8 v. H.; sie bleibt demnach hinter der Steigerung in den letzten Monaten (65,7 bzw. 102,2 v. H.) nicht unerheblich zurück. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten stellt sich auf 61156, ist demnach um 52,7 v. H. höher als im Vormonat. Die Bekleidungskosten allein haben sich um 68,8 v. H. auf 116 118 erhöht. Die geringste Steigerung zeigt die Indexziffer für die Ernährungsstellen, die im Dezember um 46,8 v. H. auf 80702 gestiegen sind. Ihre Höhe ist besonders beeinflusst durch die Kartoffelpreise, die im letzten Monat fast unverändert auf dem rund 200fachen des Friedenspreises geblieben sind.

— **Sozialversicherung der Hausgewerbetreibenden.** Vom 1. Januar 1923 ab ist die Krankenversicherung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmungen für alle Hausgewerbetreibenden in Kraft getreten. Den Arbeitgebern und Auftraggebern der Hausgewerbetreibenden erwächst daraus, wie im „Reichs-Tab.“ mitgeteilt wird, die Pflicht, die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden bei der für die Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse anzumelden und rechtzeitig die fälligen Beiträge abzuführen. Ueberdies werden noch besonders Rückfälle zu den Kosten der Krankenversicherung von den Auftraggebern zu leisten sein. Satzungsabdrücke können von den Beteiligten bei dem zuständigen Versicherungsamte sofort bestellt werden. Aber auch bezüglich der Invalidenversicherung sind vom 1. Januar 1923 Änderungen insofern eingetreten, als alle Hausgewerbetreibenden versicherungspflichtig werden, während bis jetzt nur die Textil- und Tabakbranche von der Versicherung erfasst waren. Die Hausgewerbetreibenden sind künftig den anderen Versicherungsanstalten gleichgestellt.

so daß auch bei der Invalidenversicherung dem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber die Melde- und Beitragspflicht obliegt. Die Strafen bei Säumnis der Arbeit- und Auftraggeber sind sehr hohe (bis zu 100 000 Mark bzw. Haft), so daß nur angeraten werden kann, sich sofort mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen.

— **Neue Bestimmungen über den „kleinen Grenzverkehr“.** Zum Uebertritt über die sächsisch-schlesische Grenze ist nach den geltenden Reichsbestimmungen ein Reisepaß für Ausländer mit dem Sichtmerk einer deutschen Sichtvermerksbehörde erforderlich. Für den sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ sind besondere Ausnahmen zugelassen. Das sächsische Ministerium des Innern erläßt nunmehr für den „kleinen Grenzverkehr“ folgende neue Bestimmungen: Der Grenzübertritt ohne Paß und Sichtmerk bleibt bis auf weiteres solchen Bewohnern des beiderseitigen Grenzstrahens — etwa 10 Kilometer — gestattet, die einen Grenzaußen (Daueranweis) vorliegen in Verbindung a) mit einer Zulassbescheinigung einer sächsischen Gemeindebehörde, daß der Inhaber im Grenzgebiet in einem Lohn- oder Arbeitsverhältnis steht, eine Schule besucht oder eine gewerbliche, landwirtschaftliche oder sonstige Tätigkeit ausübt, die ihn zur Grenzüberquerung nötigt; b) mit einer Zulassbescheinigung der für den betreffenden Grenzabschnitt zuständigen Amtshauptmannschaft, daß der Inhaber die Grenze zu einem besonderen Zweck überschreiten darf.

— **Vorsicht beim Verbrennen von Tannen.** Wenn der Tannenbaum geleert ist, liegt man es, das Tannengrün des guten Geruches wegen in den Ofen zu stecken. Kinderwagen glänzen, wenn das Flämmlein unter lüftigem Gebläse an den grünen Nadeln emporblüht und lüftlich glühend erlischt — ausgeblasen von Miniaturexplosionen des in den borstigen Nadeln enthaltenen Kohlenwasserstoffes. Denn auf nichts anderem beruht — Gemisch gebröckelt — das lustige Geräusch der leicht aufkommenden Tannenzweige und das frohliche Knistern und Knackern des Tannenscheites im Ofen. Das Holz, das Nadeln und Holz durchdringt, ist es, das den Kohlenwasserstoff liefert. In welchen Mengen er in den Nadeln enthalten ist und in welcher Stärke er infolge von Erhitzung aus ihnen ausströmt, zeigt sich deutlich, wenn man einen Tannenzweig einem brennenden Licht nähert. Gewöhnlich erlischt die Flamme des Lichtes alsbald unter dem Druck des freier werdenden Kohlenwasserstoffes. Wenn daher größere Mengen von Nadelholz verbrannt werden, wie es nach den Weihnachtstagen oft der Fall ist, so können hieraus ernste Gefahren entstehen. Ramentlich in Ofen mit starkem Zug verbindet sich der Kohlenwasserstoff des Tannenzweiges mit dem Sauerstoff der Luft, und diese Gase vermögen dann mit solcher Gewalt zu explodieren, daß die Wände des Ofens ihrem Druck unter Umständen nicht gewachsen sind, sondern auseinanderbersten. Darum Vorsicht beim Verbrennen des geblühten Tannenzweiges! Am sichersten ist es, die geblühten Zweige immer nur in kleineren Mengen dem Ofen zuzuführen.

— **Grodenhain.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Einführung einer Fahrradsteuer in Höhe von 100 Mark für ein Rad beschloffen. Ferner wurde einstimmig die Einführung einer Wohnungsluxussteuer beschloffen. Die Sätze sind gegen den ersten Entwurf verdoppelt worden. Sie betragen für 1 steuerbaren Wohnraum 200 Mark, für 2 Wohnräume 300 Mark, für 3 Wohnräume 400 Mark, für 4 Wohnräume 500 Mark, für 5 Wohnräume 600 Mark, für 6 Wohnräume 700 Mark und für jeden weiteren Raum 1000 Mark mehr. Steuerfrei bleiben für 1 Person ohne eigenen Haushalt zwei Wohnräume, für 1 Person mit eigenem Haushalt 3 Wohnräume, für 2 Personen 4 Wohnräume, für 3 und 4 Personen 5 Räume und für jede weitere Person je 1 Raum mehr.

— **Mügel.** Drei Einbruchdiebstähle sind in der Nacht zum Sonnabend in Stroden verübt worden. Bei einem Diebstahl wurde der Täter überrascht und es entkam zwischen ihm und dem Bestohlenen eine Schlägerei. Der Täter, dem der Mantel gerissen wurde, entkam, konnte aber ermittelt werden, weil er einen Saß mit seiner Aufschrift zurückließ.

— **Leisnig.** Ueble Elbsterfische leisteten sich in der Neujahrnacht einige wahrnehmlich jüngere Leute. Auf der Eisenbahnstrecke von Tragnitz bis Lannsdorf stahlen sie mehrere Kontrollnummern. Ferner haben sie an den Bahnhöfen in Leisnig am Wege nach Wittkeisnig und am Wege von Wittkeisnig nach Gorkow die Güterwerke demoliert, indem sie die daran befindlichen Säumer verbogen. Auch die Schranken an den betr. Bahnübergängen sind beschädigt worden. Es liegt auf der Hand, daß durch solchen Unfug leicht ein Unglück hätte geschehen können, dessen Folgen gänzlich abzuwenden wären. Die Gendarmerie ist damit beschäftigt, die Täter zu ermitteln und sie der Bestrafung zuzuführen.

— **Leisnig.** Die neue Denkmalsäule, die in der Säch. Landes-Fahr- und Heilichule zu Leisnig errichtet wurde, ist nun errichtet worden. Da der Staat sich für die Zukunft nur mit der Aufstellung von Wappensteinen befaßt, sind die Organisationen der sächsischen Uferbewohner dazu übergegangen, schwere Kostbeiträge auf eigene Hand aufzustellen. Zwei solche Denkmale — es sind wahre Prachtexemplare — stehen nunmehr in eigens für sie hergerichteten Säulen in der Säch. Landes-Fahr- und Heilichule.

— **Reichen.** Eine Hochpolzgesellschaft hatte sich am Weihnachtsabend einige Stunden in ein Gasthaus gegeben. Um ihre Wirtin etwas zu schonen, bat die Tochter eines Arbeiters ihr arbeitsames Ziel mit einem